

**Franz-Karl Nieder**

## **Krieg und Frieden**

Wenn Menschen zusammenleben, kommt es zu allen Zeiten hin und wieder – vor allem im Affekt – zu schweren Störungen des Zusammenlebens, kommt es zu Mord und Totschlag. Zu Zeiten, da die Justiz noch nicht auf heutigem Stand war, kam es dann vor, dass andere – Freunde und Mitbürger in einer Stadt – sich mit dem Mörder solidarisierten und ihn vor der Strafe schützen wollten. Von einem Augenblick zum anderen konnte dann ein Kleinkrieg von zwei Städten, von zwei Orten ausbrechen. Im Folgenden sei von drei solcher Untaten im 14. Jahrhundert berichtet, begangen von Limburgern. Natürlich gab es auch Konflikte, bei denen Limburger die Opfer waren, z. B. als Merenberger in Limburg Pferde gestohlen und dann drei Limburger getötet hatten. Es geht bei den folgenden Berichten weniger um die Tat selbst. Es soll vielmehr den Fragen nachgegangen werden, wie man damals auf diese Untat reagiert hat, und vor allem, wie der Friede schließlich wiederhergestellt wurde.

### **Krieg zwischen Katzenelnbogen und Limburg 1308/09**

Im Jahr 1308 gab es eine Fehde, einen Krieg, zwischen dem Graf Eberhard von Katzenelnbogen und den Limburger Bürgern. Drei Limburger Brüder, Heinemann genannt Birckeline, Richelmann und Johann sowie Heynrich Herrstuhl hatten – wohl in einem Streit – den Ritter Dyther von Katzenelnbogen umgebracht; Graf Eberhard wollte, dass der Mord gesühnt werde, und begann einen Krieg gegen die Stadt Limburg. Es gab auf beiden Seiten Brandlegung, Gefangennahme, Raub und Erpressung.

Am 31. Januar 1309 kam es dann zu einem Friedensvertrag<sup>1</sup>. Graf Eberhard sowie Dietrich (ein Bruder des Getöteten), Dammo (ein Sohn des Getöteten) und andere Blutsverwandte und alle sonst noch an dem Streit Beteiligten erklärten, dass sie „wegen des Mordes an besagtem Dyther seligen Angedenkens“ und wegen aller zugefügten „Schädigungen durch Brandlegung, Gefangensetzung, Erpressung, Raub oder alle andere Kränkung und Bedrückung“ mit dem Limburger Regenten (Johann I.), mit dessen Burgmannen, den Schöffen und den Bürgern „durch eine freundschaftliche und rechtsgültige Versöhnung vollkommen geschlichtet sind“. Sie verzichteten „ehrlich und ohne Trug“ auf alle Entschädigung wegen des Streitfalles.

Die drei Brüder „Heinemann, Richelmann und Johann“, die Dieter von Katzenelnbogen getötet hatten, mussten jedoch im März des kommenden Jahres oder in der Woche nach dem 24. August das Land verlassen und sich für ein Jahr „in überseeische Gebiete begeben“; vermutlich ist damit eine Wallfahrt ins Heilige Land gemeint. Wenn die drei Brüder an den beiden Terminen aus zwingenden Gründen nicht über See fahren könnten, sollten sie dort am Meer bleiben, bis die Überfahrt möglich ist. Heynrich Herrstuhl musste innerhalb eines Jahres zur Buße nach Rom und Santiago de Compostela wallfahren; wenn die drei Brüder bzw. Heinrich Herrstuhl sich dieser Abmachung widersetzen, werde man ihnen „an Vermögen und Leib“ gehen.

Damit war der Streit beendet. Die Übertäter hatten eine Strafe auf sich zu nehmen. Unter den Mitsiegelnden befand sich Johann I., Herr von Limburg. Es scheint, dass ihm an einer Einigung gelegen war; er garantiert, dass die Übertäter ihre Strafe erfüllen werden. Andererseits garantiert Eberhard von Katzenelnbogen, dass man sich nicht weiter wegen des Mordes rächen wolle.

### **Mord auf roter Erde 1342**

1342 kam es zu einer verhängnisvollen Auseinandersetzung „auf roter Erde“. Die „rote Erde“ ist ein Gebiet zwischen Diez und Limburg, etwa im Bereich der heutigen Diezerstraße / Grenzweg. Dytmar

---

<sup>1</sup> Bahl, Christian: Beiträge zur Geschichte Limburgs. In: Programm des Real-Progymnasiums (u. Gymnasiums) zu Limburg a. d. Lahn. I., Urkunde VI

von Staffel hatte beim Grafen Gerhard von Diez getafelt und war auf dem Weg nach Hause. Gerade in diesem Augenblick kam Markolf Dadener, ein angesehener Limburger Bürger, mit 17 Wohlbewaffneten des Weges. Da er einen Groll auf Dytmar hatte, nahm er ihn gefangen und führte ihn nach Limburg. Gleichzeitig schickte Dadener einen Boten zu Graf Gerhard mit der Meldung über die Gefangennahme seines Gastes; der Graf brauche nur zu bitten, so werde der Gefangene wieder freigelassen. Dadener sowie seine Begleiter warteten „auf roter Erde“ auf die Antwort des Grafen. Der aber ließ durch Glockengeläut mobil machen, sammelte Reiter und Fußvolk und rückte auf Limburg vor, um den Gefangenen mit Waffengewalt zu befreien. In Limburg läutete daraufhin die Sturmglöcke; die Bürger eilten zu den Waffen und stürmten den anrückenden Diezern entgegen, wobei „*die Metzger sich besonders hervortaten*“. In ihrer Wut wurden Dytmar und die auf roter Erde Wartenden niedergemacht. Beim anschließenden Kampf fielen einige Diezer Edelleute und neun Diezer Ritter; Graf Gerhard wurde schwer verwundet nach Diez gebracht, wo er innerhalb eines Monats starb.

Die Tat der Limburger Bürger war um so unerklärlicher, als die enge Freundschaft zwischen den Herren von Limburg und den Grafen von Diez bekannt war. Graf Gerlach hatte vergeblich versucht, Dytmar „*vor den Schwertern der Rasenden*“ zu schützen. Der Landfriede war von den Limburgern auf fremdem Gebiet ohne Fehdeansage gebrochen worden. „*Limburg hatte den Landfrieden gebrochen und war der Reichsacht verfallen.*“ Für eine Kaufmannsstadt wie Limburg, die weithin vom Handel lebte, war es eine schwere Behinderung, geächtet zu sein.

Gerlach, dauernd in Geldnöten, hatte 1344 Erzbischof Balduin die halbe Stadt Limburg verkauft. Balduin versuchte nun, einen Sühnevertrag zwischen Diez und Limburg herbeizuführen. „*Er gewann als Vermittler den Herrn von Ortenberg Conrad von Trymberg . . . Lange blieben Conrads Bemühungen erfolglos.*“ Erst am 13. Juni 1348 „*kam endlich am Haine von Diez die Sühne zustande*“.<sup>2</sup> Die Grafen Gottfried und Gerhard von Diez, die Gräfin Jutta als Gemahlin des an seinen Wunden verstorbenen Grafen Gerhard sowie deren Kinder Gottfried und Johann bestätigten dass sie sich mit der Stadt Limburg für immer verglichen hätten und auf alle Vergeltungsmaßnahmen wegen der kämpferischen Auseinandersetzung „*uf di roden erdin*“ verzichteten. Die Stadt Limburg (Bürgermeister, Schöffen und Bürger) stifteten eine jährliche Messe zum Seelenheil des getöteten Grafen für 15 Mark; diese Messe soll im Stift Diez von einem Priester zelebriert werden, den der Graf von Diez bestimmte. Als Abfindung zahlte die Stadt Limburg eine Abfindung von 3.500 Heller, das sind in der Reichsmarkwährung von 1870 etwa 22.500 RM. Zwanzig Siegel hingen an der Urkunde, darunter die des Erzbischofs Balduin von Trier, die der Städte Mainz, Frankfurt, Wetzlar und Friedberg. Aber auch die Grafen von Sayn und von Nassau sowie Gerlach als Herr von Limburg haben die Urkunde gesiegelt. Die Unterzeichnung der Sunne, des Friedensvertrages, erfolgt unter freiem Himmel; sie wurde gegeben „*zu Ditze vor dem haine*“.

Nun gab es eine Schwierigkeit beim Friedensvertrag. Zwei Söhne des verstorbenen Grafen Gerhard waren noch nicht volljährig, konnten also dem Friedensvertrag noch nicht rechtskräftig zustimmen. Die Stadt Limburg wollte jedoch sicher sein, dass nicht nach Erlangung der Volljährigkeit neue Forderungen gestellt würden. Diese Frage regelt eine zehn Tage später ausgestellte Urkunde vom 23. Juni 1348. Da die Söhne Gottfried und Johann „*under iren tagen noch sint*“ (noch nicht volljährig sind), wurden Geiseln (Bürgen) gestellt, die garantierten, dass die beiden Söhne bei Erlangung der Großjährigkeit ebenfalls die Sunne, die Versöhnung beschwören. Wenn dies nicht innerhalb eines Monats nach Erreichung der Großjährigkeit geschähe, würden die Bürgen unverzüglich nach Limburg kommen und die Stadt nicht eher verlassen, „*ee di suine gesworen als vorgeschriben ist*“. Wenn ein Bürge stürbe, musste innerhalb eines Monats ein neuer guter Bürge gestellt werden, und zwar „*wi dicke dez noit geschit*“ (so oft es notwendig wird).

Vom gleichen Jahr gibt es noch eine dritte Urkunde: Am 25. August 1348 quittierten die Grafen Gottfried und Gerhard von Diez, dass sie von den Limburgern eine Abschlagzahlung von 1000 Pfund Heller erhalten haben.

---

<sup>2</sup> Bahl (wie Anm. 1), II, Seite 17.

## **Zwanzig Häuser von den Stafflern in Schutt und Asche gelegt.**

Im Jahr 1380 wurde bei einem Handgemenge Dietrich von Staffel durch die Hand des Ritters Johann Bretten von „Heiresbach“, Stadthauptmann von Limburg, getötet. Die Tat geschah im Engersgau auf einem Feld bei Engers. Es gibt zwei Versionen des Geschehens. Corden berichtet in seiner *Historia Limburgensis*<sup>3</sup> die romantische Geschichte von einem Edelfräulein, die Erbtöchter von Isenburg, um deren Hand sich zwei Männer bewarben. „*Beide waren voll Eifersucht.*“ Auf dem Weg zur Geliebten trafen sich beide, und als der von Herschbach merkte, dass Dietrich ihn überholen wollte, um früher bei der Geliebten zu sein, zog er sein Schwert und verletzte Dietrich durch einen Stich an der Schläfe tödlich. Ein Anhang zur Chronik des Tilemann<sup>4</sup> berichtet nur, dass beide „*gar uneins und zwi-trächtig*“ miteinander waren. Beiden waren auf dem Weg zu einer großen „*Brautlauff*“, zu einer Hochzeit; ein Edelfräulein wird nicht erwähnt. Es kam zu einem Streit, bei dem Johann Bretten den Dietrich durch einen Stich „*boben ein Aug*“ verletzte, woran Dietrich starb.

Die Freunde Dietrichs, darunter namhafte Ritter aus dem Ober- und Unterlahngau, erklärten nun den Limburgern den Krieg. Am Fest des hl. Bonifatius, am 5. Juni 1380, fielen sie in die Limburger Brückenvorstadt ein, plünderten Wohnungen und zündeten Häuser an, so dass über 20 Häuser und Scheunen in Schutt und Asche gelegt wurden. Den Limburgern gelang es schließlich, die Feinde zurückzuschlagen, wobei einer der Feinde getötet wurde; auf beiden Seiten gab es zwei Gefangene. Die Auseinandersetzungen wurden in den folgenden Wochen immer hitziger, bis sich schließlich beide Seiten auf den Trierer Erzbischof Kuno als Friedensvermittler einigten.

Bereits am 6. Juli wurde die „sunne“ der Friedensvergleich, unterzeichnet. Beide Seiten verpflichten sich, die Gefangenen freizulassen, die gegenseitigen Gewalttaten einzustellen und sich gegenseitig die zugefügten Brandschatzungsschäden zu erlassen und die geschehenen Gewalttaten zu verzeihen. An der Stelle, „*die mit dem Blut des Getöteten gerötet ist*“, soll ein Steinkreuz, 10 Fuß hoch, errichtet und mit dem Geschlechterwappen der Staffler geschmückt werden. In Arnstein, wo Dietrich beigesetzt wurde, sollte ein Jahrgedächtnis und eine ewige Lampe gestiftet werden. Und schließlich wurde jeder der Schuldigen für drei Jahre aus der Heimat verbannt.

\*

Drei Morde, dreimal ein Kleinkrieg der Städte, dreimal Brandstiftung, Erpressung und Geiselnahme. Unschuldige auf beiden Seiten wurden in Mitleidenschaft gezogen, verloren im Krieg Hab und Gut. Immer haben aber dann auch besonnene Männer und Frauen auf beiden Seiten dafür gesorgt, dass schließlich der Friede wiederhergestellt wurde. Die Schuldigen wurden bestraft; sie mussten auf Jahre das Land verlassen. Die Limburger mussten ein Jahrgedächtnis für die Seelenruhe der Getöteten stiften. In allen drei Fällen wurde aber auch ein Schluss-Strich gezogen; im Kriegszustand wollte man nicht länger leben; man verzieh sich gegenseitig alle zugefügten Gewalttaten. So ermöglichte der jeweilige Friedensvertrag, dass die Menschen hüben wie drüben wieder in Ruhe miteinander leben konnten.

Der Friedensschluss zielte nicht auf die Vernichtung oder Unterwerfung des „Gegners“; er bot vielmehr die Chance zu einem gutnachbarlichen Miteinander. Im Gegensatz dazu stehen etwa die von Napoleon diktierten Friedensschlüsse sowie die Friedensverträge zwischen Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert (Friede von Frankfurt am 10. Mai 1871, Friede von Versailles am 28. Juni 1919, Waffenstillstand im Wald von Compiègne am 22. Juni 1940). Friedensschlüsse, die von einer Seite diktiert werden, bergen fast immer den Keim für einen neuen Krieg. Mit einem Krieg aber kann kein Volk auf Dauer leben.

---

<sup>3</sup> Corden, Ludwig: *Limburger Geschichte*. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joseph Wingenbach, bearbeitet von Franz-Karl Nieder. Limburg 2003/2004, Bd. II § 280.

<sup>4</sup> Wyss, Arthur: *Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen*; in: *Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters IV*, 1, Hannover 1883, S. 106.